

Kreis Coesfeld
-Der Landrat-

Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

*Bitte Antwort
schreiben folige*

Lüdinghausen, 22. Januar 2020

Freigabe eines kombinierten Geh- und Radweges (außerorts) für S-Pedelecs

Anregung gem. §21 Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen, Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich gemäß § 21 Kreisordnung NRW an, die kombinierten Geh- und Radwege (außerorts), Z 240, zwischen Lüdinghausen und Ottmarsbocholt (B235 und L 884) sowie zwischen Ottmarsbocholt und der Stadtgrenze Münster (L884, Venner Straße und Kappenberger Damm) für Si-Pedelecs frei zu geben.

Ferner rege ich an, in den genannten Bereichen, in denen lediglich ein einseitiger Geh- und Radweg besteht und Rad fahrende den Weg in beide Richtungen benutzen müssen, die Furten im Bereich von Grundstückszufahrten rot einzufärben.

Begründung:

Ich beabsichtige für meinen täglichen Weg zur Arbeit von Lüdinghausen nach Münster regelmäßig zukünftig ein S-Pedelec zu benutzen.

Die Benutzung von ausgewiesenen Geh- und Radwegen mit S-Pedelecs ist derzeit nicht erlaubt. Insbesondere auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bis zu 100 km/h, ist die Gefährdung für S-Pedelec Fahrende jedoch sehr groß und es kommt häufig zu Konfliktsituationen -insbesondere in der dunklen Jahreszeit von Oktober bis März-.

Diese Konflikt- und Gefährdungslage können durch die Freigabe von Geh- und Radwegen für S-Pedelecs entschärft werden.

In den genannten Bereichen ist die Frequentierung der Geh- und Radwege sehr gering, so dass durch die Freigabe keine zusätzlichen Gefährdungssituationen mit Rad fahrenden und zu Fuß Gehenden entstehen würden.

Ein weiterer Konfliktbereich sind die Grundstückszufahrten, insbesondere dort, wo lediglich ein einseitiger Geh- und Radweg besteht. Das bedeutet, dass Rad fahrende diesen Weg auch in Fahrtrichtung auf der linken Fahrbahnseite benutzen müssen. Da häufig Fahrzeugführer von Kraftfahrzeugen nicht damit rechnen, dass Rad fahrende aus der „falschen Richtung“ die Zufahrt cieren, kommt es auch hier immer wieder zu Konfliktsituationen die man durch eine Rotmarkierung dieser Bereiche entschärfen kann.